

■ Modellberechnung des Bedarfsniveaus der Grundsicherung¹⁾ Nach Haushaltstypen, in Euro/monatlich; Stand: Januar 2010

	Regelsätze	Mehrbedarf	Kaltmiete ²⁾	Heizkosten ³⁾	Gesamtbedarf	zzgl. Schulstart ⁵⁾
Alleinlebende/r	359	/	281	61	701	
Ehepaar ohne Kinder	646	/	368	83	1.097	
Ehepaar mit						
- 1 Kind ⁴⁾	893	/	433	91	1.417	1.425
- 2 Kindern ⁴⁾	1.140	/	490	94	1.724	1.741
- 3 Kindern ⁴⁾	1.387	/	549	111	2.047	2.072
Alleinerziehende mit						
- 1 Kind unter 7 Jahren	574	129	368	83	1.154	1.162
- 2 Kindern zwischen 7 und 14 Jahren	897	129	433	91	1.550	1.567

1) SGB XII und SGB II

2) Durchschnittliche Mieten von Sozialhilfeempfänger-Haushalten nach der Wohngeldstatistik (Empfänger von besonderem Mietzuschuss), fortgeschrieben mit Preisindex für Wohnungsmieten

3) Durchschnittliche Heizkosten nach EVS, fortgeschrieben mit Preisindex für Strom, Gas und weitere Brennstoffe, gekürzt um 25% wegen des im Regelsatz enthaltenen Anteils für haushaltsenergie

4) Durchschnittlicher Kinderregelsatz bei gleichmäßiger Altersverteilung

5) Schulbedarfspaket bzw. „Schulstarterpaket“: einmal jährlich 100 Euro entspricht pro Monat 8,33 Euro

Quelle: Martens, Rudolf (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) (2010): Damit sich Arbeit lohnt. Expertise zum Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Leistungen nach dem SGB II, Berlin.

